

**Begründung:**

In der Zeit vom 10.09. – 09.10.2012 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Freibad/West“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.